

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Betreff: Beschlüsse

- | | | |
|-------------------|-------|---|
| <u>am 15.6.90</u> | 35/90 | Grundstücke auf denen Wohnhäuser stehen, die in Eigentum der Bürger übergegangen sind, werden auf der Grundlage geltenden Rechts verkauft. (einstimmig) |
| | 36/90 | Absicherung der F 2, innerhalb des Ortes Groß Glienicke, Sicherungsanlagen für Fußgänger, Straßenbelag eine Schwarzdecke. |
| <u>am 20.6.90</u> | 37/90 | Verkauf von volkseigenem Grund und Boden auf Antrag an die Gewerbetreibenden lt. Gesetz. Die Verkäuferin behält sich das Verkaufsrecht gemäß § 305 ZGB vor. Gewerbeflächen werden auf der Basis des Flächennutzungsplanes und der Ortsgestaltungs- und Bebauungskonzeption vergeben (einstimmig). |
| | 38/90 | Beschluß vom 31.5. aufzuheben, Gemeindevertretersitzungen nach dem § 23 Absatz 7 und 8 Kommunalgesetzes durchzuführen. Die Sitzungen werden ca. 4-wöchentlich in der Gaststätte "Hechtsprung", nach Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung durchgeführt. Im dazwischen liegenden Zeitraum werden gemeinsame Sitzungen aller Ausschüsse unter Leitung des Gemeindevertretervorstehers und Ausschußvorsitzenden durchgeführt. Die Bürgermeisterin ist einzuladen (einstimmig). |
| | 39/90 | Das Schenkungen jeglicher Art an die Gemeinde oder deren Vertreter der generellen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen (einstimmig). |
| | 40/90 | Als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 der Kommunalverfassung wird mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Frau Angelika Diedrich (CDU) gewählt. |
| | 41/90 | Bestätigung des Beschlusses vom 25.10.1989. Der ehemalige Handlungsstreifen am Groß Glienicker Seeufer wird auf ganzer Länge als Uferpromenade erklärt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Alle Eingriffe in die Natur sind somit untersagt. Die Grenze der Uferpromenade liegt 1,50 m landseitig vom ehemaligen Kolonnenweg und ist von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke einzufriden. Entschädigungsfragen werden auf gesetzlicher Grundlage geregelt (einstimmig). |

Betreff: Beschlüsse

am 15.6.90 35/90

Grundstücke auf denen Wohnhäuser stehen, die in Eigentum der Bürger übergegangen sind, werden auf der Grundlage geltenden Rechts verkauft. (einstimmig)

36/90

Absicherung der F 2, innerhalb des Ortes Groß Glienicke, Sicherungsanlagen für Fußgänger, Straßenbelag eine Schwarzdecke.

am 20.6.90

37/90

Verkauf von volkseigenem Grund und Boden auf Antrag an die Gewerbetreibenden lt. Gesetz. Die Verkäuferin behält sich das Verkaufsrecht gemäß § 305 ZGB vor. Gewerbeflächen werden auf der Basis des Flächennutzungsplanes und der Ortsgestaltungs- und Bebauungskonzepte vergeben (einstimmig).

38/90

Beschluß vom 31.5. aufzuheben, Gemeindevertretersitzungen nach dem § 23 Absatz 7 und 8 Kommunalgesetzes durchzuführen. Die Sitzungen werden ca. 4-wöchentlich in der Gaststätte "Hechtsprung", nach Einladung und Bekanntgabe der Tagesordnung durchgeführt. Im dazwischen liegenden Zeitraum werden gemeinsame Sitzungen aller Ausschüsse unter Leitung des Gemeindevertretervorstehers und Ausschußvorsitzenden durchgeführt. Die Bürgermeisterin ist einzuladen (einstimmig).

39/90

Das Schenkungen jeglicher Art an die Gemeinde oder deren Vertreter der generellen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen (einstimmig)

40/90

Als Gleichstellungsbeauftragte gemäß § 29 der Kommunalverfassung wird mit 14 Ja-Stimme und 1 Enthaltung Frau Angelika Diedrich (CDU) gewählt.

41/90

Bestätigung des Beschlusses vom 25.10.1989. Der ehemalige Handlungsstreifen am Groß Glienicker Seeufer wird auf ganzer Länge als Uferpromenade erklärt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Alle Eingriffe in die Natur sind somit untersagt. Die Grenze der Uferpromenade liegt 1,50 m landseitig vom ehemaligen Kolonnenweg und ist von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke einzufrieden. Entschädigungsfragen werden auf gesetzlicher Grundlage geregelt (einstimmig).

42/90

Mit 7 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bleibt der Müllentsorgungsvertrag zwischen Gemeindeamt und der VEB Stadtreinigung Potsdam zu gleichen Bedingungen, mit der Verkipfung auf die Mülldeponie Gr. Gl., bis auf weiteres bestehen.

43/90

Das Aufstellen von Werbetafeln an der F 2 ist nicht rechtsgültig. Der Vertrag ist mit sofortiger Wirkung aufzukündigen (einstimmig)

44/90

999,70 M für die Fertigung von Werbetafeln Bereich Umwelt aus dem VV-Fonds (einstimmig).

45/90

1 Enthaltung, 13 Ja-Stimmen - 7.221,50 M Einsatz einer Planierdraupe im Zeitraum vom 8.5. bis 14.5.90 auf dem Kirchengelände aus dem VV-Fonds.

46/90

Niederschlagung von Grundsteuern (einstimmig)